



Strukturen und Erfolgskriterien regionaler Wissenschaftsförderung in der Schweiz

Dr. Nivardo Ischi
Generalsekretär

verwendete Folien: siehe Anhang

Ziel dieses Workshop ist es, Chancen und Perspektiven regionaler Wissenschaftsförderung zu erörtern, Stand und Entwicklung innovativer Instrumente und Verfahren zu vergleichen und Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren. Insbesondere geht es darum aufzuzeigen, welche Strukturen die stark föderalistisch orientierte Schweiz zur Förderung der Wissenschaften entwickelt hat und wie die Kompetenzen von Bund einerseits und Kantonen andererseits zu Gunsten der Wissenschaft gemeinsam wahrgenommen werden können. Die Förderungskriterien sind zu erörtern, und schliesslich soll aufgezeigt werden, wie der Erfolg von Förderprogrammen laufend beurteilt und sichergestellt werden kann.

In diesem Referat werden wir uns aus Zeitgründen auf den Bereich der Universitätsförderung konzentrieren müssen und somit den Bereich der Forschungsförderung (die Programme des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, namentlich die neuen Instrumente der Förderungsprofessuren und der Nationalen Forschungsschwerpunkte) nicht erörtern können.

Neue gesetzliche Grundlagen zur Stärkung des kooperativen Föderalismus im Universitätsbereich

Neben den zwei vom Bund getragenen Eidgenössischen Technischen Hochschulen verfügt die Schweiz über zehn Universitäten und sieben Fachhochschulen, die kantonalen bzw. interkantonalen Trägerschaft unterstehen und vom Bund subventioniert werden. Die schweizerische Hochschulpolitik ist damit eine sogenannte Verbundaufgabe, das heisst ein Aufgabenbereich, der von Bund und Kantonen gemäss Verfassung finanziell gemeinsam getragen wird. Zur Anwendung kommt hier das Subsidiaritätsprinzip, wonach eine Aufgabe nur dann einer übergeordneten staatlichen Ebene übertragen werden soll, wenn sie von dieser nachweislich besser erfüllt werden kann als von der untergeordneten.

Seit 1981 entrichten die Herkunftskantone der Studierenden einen Beitrag an die Universitätskantone. Im Jahr 1997 wurde die *Interkantonale Universitätsvereinbarung* (IUUV),

Referat gehalten am Workshop „Regionale Wissenschaftsförderung – Chancen und Perspektiven“ der Österreichischen Forschungsgemeinschaft in Baden bei Wien, 21. Juni 2002

die den gleichberechtigten Zugang zu den Universitäten für Studierende aus allen Kantonen und die Abgeltung der Herkunftskantone an die Universitätskantone regelt, revidiert und erneuert. Die neue IUV legt unter anderem fest, dass die Universitätskantone ihre Universitätspolitik koordinieren, dass sie die Nichtuniversitätskantone in angemessener Weise an ihren Arbeiten und Entscheidungen beteiligen und dass sie ihnen Einsitz in die gemeinsamen Gremien gewähren. Überdies verpflichtet sie die Universitätskantone, mit dem Bund zusammenzuarbeiten und ihre Politik mit der Fachhochschulpolitik der Kantone und des Bundes abzustimmen. Die IUV ist anerkannterweise eine beispielhafte Leistung des kooperativen Föderalismus. Sie wurde seit ihrer Einführung 1981 schrittweise ausgebaut und konsolidiert, so dass die IUV-Beiträge für die Universitätskantone heute eine ebenso grosse finanzielle Bedeutung erlangt haben wie die Grundbeiträge des Bundes.

Mit dem neuen *Universitätsförderungsgesetz (UFG)* vom 8. Oktober 1999 haben die eidgenössischen Räte den Grundsatz statuiert, dass der Bund mit den Kantonen im Bereich der universitären Hochschulpolitik partnerschaftlich zusammenarbeitet. Was die Bundesbeiträge an die Universitätsfinanzierung betrifft, so werden neben den Grund- und Investitionsbeiträgen neu projektgebundene Beiträge für Kooperation und Innovation ausgerichtet.

Analog zur Bundesgesetzgebung haben die Universitätskantone als parallele Gesetzgebung das *Interkantonale Konkordat über universitäre Koordination* vom 9. Dezember 1999 ausgearbeitet. Sie geben darin erneut ihrem Willen Ausdruck, eine gesamtschweizerisch koordinierte Universitätspolitik zu betreiben, um die Qualität von Lehre und Forschung zu fördern. In dieser Absicht arbeiten sie einerseits miteinander und andererseits mit dem Bund zusammen.

Neue Strukturen: die Schweizerische Universitätskonferenz

Eine systematische und effiziente nationale Zusammenarbeit und Aufgabenteilung kann nur verwirklicht werden, wenn alle zehn Träger von universitären Hochschulen - der Bund und die neun Universitätskantone – einen bestimmten Teil ihrer Kompetenzen an das gemeinsame Organ, die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), abgeben. Die SUK ist ein durch die Parlamente von Bund und Universitätskantonen legitimates Organ. Sie hat gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) und Interkantonalem Konkordat über universitäre Koordination die Aufgabe, die gesamtschweizerische Koordination der Tätigkeiten von Bund und Kantonen im universitären Hochschulbereich sicherzustellen. In definierten Bereichen ist die SUK mit bindenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet.

Mit der Einsetzung der SUK als gemeinsames universitätspolitisches Organ von Bund und Kantonen auf den 1. Januar 2001 wurde eine Entflechtung der gesamtschweizerischen Aufgaben im Bereich der universitären Hochschulpolitik vorgenommen:

- Die SUK nimmt die gesamtschweizerischen politischen und strategischen Aufgaben der Universitätsträger und des Bundes im universitären Bereich wahr,

- Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) erfüllt die auf akademischer Ebene angesiedelten Aufgaben von nationaler Bedeutung.

Zur Förderung der Qualität von Lehre und Forschung, dem zentralen Ziel von Bund und Universitätskantonen im Rahmen der SUK, wurden in erster Linie die drei folgenden Instrumente geschaffen:

- Mit *projektgebundenen Beiträgen* unterstützt die SUK Kooperationsprojekte sowie Innovationen von gesamtschweizerischer Bedeutung.
- Mit der Einsetzung des *Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung* schuf die SUK die Grundlage für die nationale Akkreditierung von öffentlichen und privaten Institutionen und Studiengängen im universitären Hochschulbereich.
- Mit dem *Erlass verbindlicher Richtlinien* koordinieren der Bund und die Universitätskantone ihre Universitätspolitik und stimmen sie mit der Fachhochschulpolitik ab. Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Deklaration von Bologna sind derzeit bei der Rektorenkonferenz (CRUS) und bei der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) im Gange.

Die SUK setzt sich zusammen aus den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der neun Universitätskantone, zwei Erziehungsdirektoren von Nichtuniversitätskantonen, dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung sowie dem Präsidenten des ETH-Rates. Mit beratender Stimme haben Einsitz der Präsident der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) sowie die Direktoren des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Präsiert wird die Konferenz von einem der Mitglieder; in den Jahren 2001 und 2002 ist dies der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung. Die Geschäftsführung wird vom Generalsekretariat wahrgenommen, das auch die Kommissionen der SUK begleitet.

Die Aufgaben der SUK sind in Art. 6 der „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich“ vom 14.12.2000 festgehalten. Die SUK

- a. erlässt Rahmenordnungen über die Studienrichtzeiten und über die Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen, die für die Vereinbarungspartner verbindlich sind;
- b. gewährt projektgebundene Beiträge;
- c. beurteilt periodisch die Zuteilung der Nationalen Forschungsschwerpunkte unter dem Gesichtspunkt einer gesamtschweizerischen Aufgabenteilung unter den Hochschulen;
- d. anerkennt Institutionen oder Studiengänge;
- e. erlässt Richtlinien für die Bewertung von Lehre und Forschung;
- f. erlässt Richtlinien zur Umsetzung des Wissens im Forschungsbereich.

Überdies gibt die SUK Empfehlungen ab zur Zusammenarbeit, zur Mehrjahresplanung und für eine ausgeglichene Arbeitsteilung im universitären Hochschulbereich, sie informiert über ihre Geschäfte und konsultiert die jeweils betroffenen Kreise.

Mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung haben der Bund und die Universitätskantone überdies ein unabhängiges *Organ für Akkreditierung und Qualitätssi-*

cherung (OAQ) im universitären Hochschulbereich eingesetzt. In erster Linie erarbeitet es ein gesamtschweizerisches Verfahren für die Akkreditierung von universitären Institutionen und Studiengängen und führt Akkreditierungsverfahren durch. Die Arbeit des Organs wird von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet. Die Akkreditierungsentscheidung fällt die SUK. Das OAQ mit Sitz in Bern hat am 1. August 2001 seine Arbeit aufgenommen.

Der engste Kooperationspartner der SUK ist die *Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten* (CRUS), die sich Ende 2000 neu konstituiert hat. Sie ist zuständig für die Vorbereitung von Entscheidungen der SUK in akademischen Fragen. Diese delegierten Aufgaben, deren Erfüllung aus dem Budget der SUK finanziert wird, sind in der Zusammenarbeitsvereinbarung definiert; neben der Vorbereitung bestimmter Beschlüsse der SUK gehören dazu die Ausarbeitung der Universitätsplanung wie auch die Umsetzung jener Beschlüsse der SUK, die in die Zuständigkeiten der Rektoren fallen.

Neues Instrument der Universitätsförderung: die projektgebundenen Beiträge

Mit dem neuen UFG hat der Bund ein neues Instrument der Universitätsförderung eingeführt: die *projektgebundenen Beiträge*. Anders als die Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten werden diese Mittel spezifisch einzelnen Projekten zugesprochen. Ziel ist eine vermehrte Vernetzung der Universitäten und gleichzeitig die Förderung eines gesunden Wettbewerbs. Das Parlament hat unter diesem Titel für die Jahre 2000-2003 einen Verpflichtungskredit von 187 Millionen Franken gutgeheissen. Die SUK entscheidet über die Verteilung dieser Bundesmittel.

Bereits beschlossen ist inzwischen die Unterstützung der folgenden Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 178,7 Millionen Franken:

- | | |
|--|--------------|
| • Innovations- und Kooperationsprojekte | 70,7 Mio Fr. |
| • Förderung des akademischen Nachwuchses | 59.0 Mio Fr. |
| • Aufbau eines Virtuellen Campus Schweiz | 30.0 Mio Fr. |
| • Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im universitären Bereich | 16.0 Mio Fr. |
| • Aufbau des Schweizerischen Netzwerks für Innovation (SNI) | 3.0 Mio Fr. |

Die erste dieser Kategorien umfasst Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung, welche die Zusammenlegung von Instituten oder Studiengängen, die Schwerpunktbildung oder die Zusammenarbeit in Grenzregionen zum Ziel haben. Voraussetzung für die Bundesunterstützung ist eine Eigenleistung der beteiligten Universitäten in der Höhe von 50 Prozent der Projektkosten. Alle Rektorate der kantonalen Universitäten waren eingeladen, entsprechende Projekte einzureichen.

Förderungskriterien

Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 führt aus, dass die projektgebundenen Beiträge dazu dienen sollen, Innovations- und Kooperationsvorhaben unter den schweizerischen Universitäten und Hochschulen zu fördern, soweit diese einem spezifischen Interesse der gesamtschweizerischen Hochschulpolitik dienen.

Als *innovativ* im Sinne der Botschaft können Projekte dann gelten, wenn sie insbesondere

- dazu beitragen, ein stimulierendes Lern- und Forschungsumfeld zu schaffen, das geeignet ist, hervorragende Studierende und Lehrende anzuziehen;
- mittel- und langfristig einen strukturbildenden Effekt auf die Hochschullandschaft Schweiz haben, indem sie eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit unter mehreren Hochschulen in der Schweiz oder mit ausländischen Universitäten in den Grenzregionen etablieren und damit einen Beitrag zur Aufgabenteilung oder Schwerpunktbildung auf nationaler Ebene liefern;
- einen strukturbildenden Effekt innerhalb der einzelnen Universitäten haben, indem allenfalls verschiedene Disziplinen zusammengelegt werden, um so die kritische Masse zu erreichen.

Im Sinne dieser übergeordneten Zielsetzungen definierte die SUK folgende *Voraussetzungen* für die Unterstützung eines Kooperations- und Innovationsprojektes:

- Zusammenarbeit von mindestens zwei Universitäten oder ETH;
- institutionelle Verankerung der Projekte in den beteiligten Universitäten und klare Ressourcenzuteilung;
- Kongruenz zwischen Projektzielen und strategischer Ausrichtung der beteiligten Universitäten (Nachhaltigkeit der Projekte);
- Vorhandensein des entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungspotentials;
- mittelfristige Kosteneinsparungen oder Erhöhung der Ausbildungskapazitäten;
- formelle Unterstützung der Universitätsleitungen.

Insgesamt genehmigte die SUK die Unterstützung von fünfzehn Innovations- und Kooperationsprojekten der kantonalen Universitäten mit Mitteln der projektgebundenen Beiträge 2000–2003. Dafür wurden 70.7 Millionen Franken freigegeben.

Universitätsförderung durch Innovations- und Kooperationsprojekte

Projekt	Beteiligte Partneruniversitäten	Projektgebundene Beiträge der SUK in Millionen Franken
<i>Gesamtschweizerische Projekte</i>		
Einführung der Kostenrechnung an universitären Institutionen	alle Schweizer Universitäten	9,15
Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken	alle Schweizer Universitäten	8,25
Festival Science et Cité	alle Schweizer Universitäten	1,50
<i>Vernetzung von Schweizer Universitäten</i>		
Science, Vie, Société (Arc lémanique)	Univ. GE, LA, EPFL	10,00
Renforcement du réseau BENEFRI	Univ. BE, NE, FR	9,69
VETSUISSE	Univ. BE, ZH	6,07
Netzwerk Public Health	Univ. ZH, BS, BE, GE, LA, USI	3,42
Graduiertenkollegien Gender Netzwerk Schweiz	Univ. BS, BE, FR, GE, LA, ZH	3,40
Heart Remodeling in Health and Disease	Univ. BE, GE, LA, ZH	3,30
Réseau Economie de la Santé	Univ. LA, BS, BE, GE, ZH, USI	2,98
Zentrum für Pharmazeutische Wissenschaften Basel-Zürich	Univ. BS, ETHZ	1,08
<i>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</i>		
ELTEM: EUCOR Learning and Teaching Mobility	Univ. BS, FR, ETHZ, Bonn, Freiburg i.Br., Hohenheim, Karlsruhe, Köln, Würzburg, Haute Alsace, Nancy, Strasbourg	6,15
Transregio-Sonderforschungsbereich Konstanz-Zürich zur Erforschung von Membranproteinen	Univ. ZH, Konstanz	2,74
Laboratoire européen associé dans le domaine de la microtechnique LEA	Univ. NE, EPFL, Belfort-Montbéliard, Besançon	1,50
Collaborazione dell'USI con le università lombarde	USI, ETHZ, Univ. Milano, Pavia	1,50
Total		70,73

Die Antragstellung an die SUK und die Genehmigung der Projekte erfolgte nach direkten und eingehenden Gesprächen einzelner Arbeitsgruppen unter der Leitung des Generalsekretärs der SUK mit den Projektleitungen. Im Folgenden sei kurz skizziert, worum es sich bei den einzelnen Projekten inhaltlich handelt.

Zentrum für Pharmazeutische Wissenschaften

Die Universität Basel und die ETH Zürich wollen ihre Kooperation im Bereich Pharmazie weiter ausbauen und vertiefen. Durch ein gemeinsames Zentrum für Pharmazeutische Wissenschaften soll eine auf erstklassiger Forschung beruhende Ausbildung geschaffen werden. Die inhaltliche Neuausrichtung und Fokussierung von Lehre und Forschung auf Life Sciences ermöglicht eine moderne, auf aktuelle und künftige Berufschancen ausgerichtete Ausbildung.

Stärkung der Netzwerks BENEFRI

Das Projekt verstärkt und konsolidiert die Zusammenarbeit im bestehenden Netzwerk der drei Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg. Unterstützt werden die Fachberei-

che Didaktik (Förderung der Qualität der Lehre), Rechtswissenschaften (World Trade Institute, Institut für Europarecht, Gesundheitsrecht), Romanische Sprachen und Literaturen, Slavistik, Volkswirtschaft und Materialwissenschaften. Durch die Anstellung einer BENEFRİ-Koordinatorin erhält das Netzwerk die nötige personelle Unterstützung.

VETSUISSE

An den beiden Standorten von veterinärmedizinischen Fakultäten in der Schweiz, den Universitäten Bern und Zürich, wird ein gemeinsames veterinärmedizinisches Curriculum entwickelt, eingeführt und evaluiert. Das Studium wird dabei neu von Studienbeginn an getrennt vom humanmedizinischen geführt. Neue, Studenten-orientierte Lernformen und Interdisziplinarität erhalten besonderes Gewicht. Gleichzeitig werden ein neuer Prüfungsmodus und ein Kreditpunktesystem eingeführt.

Science, Vie, Société (Arc lémanique)

Innerhalb des umfassenden Umstrukturierungsprojekts der Universitäten Genf und Lausanne sowie der EPFL werden zwei Teilbereiche mit projektgebundenen Beiträgen der SUK unterstützt. Es handelt sich um den «Pôle de Sciences humaines (Intégration, Régulation, Innovation Sociales IRIS)» und um den «Pôle de Génomique fonctionnelle» (bildgebende Verfahren in der Biomedizin, Stammzellen, Genetik der Säugetiere, komplexe Systeme).

Transregio-Sonderforschungsbereich Konstanz–Zürich

An den Universitäten Zürich und Konstanz wird ein grenzüberschreitender Transregio-Forschungsverbund eingerichtet. Ziel ist die gemeinsame Erforschung von Struktur und Funktion definierter Membranproteine mit aktuellen Methoden. Durch eine gemeinsame Graduierten- und Postgraduiertenausbildung soll eine nachhaltige Förderung des Forschungs-Know-hows in diesem wichtigen Zweig der biomedizinischen und biotechnologischen Forschung erreicht werden.

ELTEM: EUCOR Learning and Teaching Mobility

In diesem ebenfalls grenzüberschreitenden Projekt wird die Diplom-, Graduierten- und Postgraduiertenausbildung innerhalb der EUCOR-Partnerschaft der Oberrheinischen Universitäten Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz gefördert. Einbezogen sind die Fachbereiche Biotechnologie, Nanotechnologie, Neurowissenschaften, Erdwissenschaften und Archäologie. Eine Koordinationsstelle verwaltet das Gesamtprojekt und unterstützt die Aktivitäten der Unterprojekte administrativ.

Laboratoire européen associé dans le domaine de la microtechnique LEA

Von Neuenburg aus wird mit Beteiligung der EPFL eine Zusammenarbeit mit Frankreich im Bereich der Mikrotechnik aufgebaut. Drei schweizerische und fünf französische einschlägige Laboratorien bzw. Lehr- und Forschungseinheiten legen während einiger Jahre ihre personellen und materiellen Ressourcen zusammen, um ein gemeinsam festgelegtes Lehr- und Forschungsprogramm zu realisieren. Das Projekt wird sich in erster Linie auf das Nachdiplomstudium konzentrieren.

Collaborazione dell'USI con le università lombarde

Die Università della Svizzera italiana verstärkt ihre Zusammenarbeit mit den oberitalienischen Universitäten durch gemeinsame Erstabschlüsse in Architektur und Wirtschafts-

wissenschaften, durch das Angebot eines Mastergrades in internationalem Tourismus und längerfristig durch den Aufbau einer Informatikfakultät in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich, Mailand und dem Centro svizzero di calcolo scientifico in Manno.

Graduiertenkollegien Gender Netzwerk Schweiz

In einem dreijährigen, interdisziplinären Programm wird eine Aus- und Weiterbildung für Graduierte angeboten, die an einer Dissertation oder Habilitation im Bereich der Gender Studies arbeiten. Es handelt sich um vier an verschiedenen Universitäten durchgeführte Graduiertenkollegien mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung, die sich aber alle im Spannungsfeld der Auseinandersetzung und des Dialogs zwischen geistes- und sozialwissenschaftlichem, medizinischem und naturwissenschaftlichem Wissen um die Kategorie Geschlecht bewegen.

Heart Remodeling in Health and Disease

Durch ein spezifisches Ausbildungsprogramm (Post-Graduate-School) und den Austausch von Doktoranden und Post-Doktoranden wird gezielt der akademische Nachwuchs auf dem Gebiet der kardio-vaskulären Forschung gefördert. Einmal jährlich werden die Ergebnisse aller teilnehmenden Forschungsgruppen an einer gemeinsamen Tagung diskutiert. Längerfristig soll aus dieser Zusammenarbeit die nachhaltige Struktur eines «Interuniversitären Instituts für kardio-vaskuläre Forschung» entstehen.

Netzwerk Public Health

Das Projekt bezweckt eine nachhaltige strukturelle Stärkung des Bereiches Public Health in Kooperation mit der Gesundheitsökonomie in der Schweiz (siehe nachfolgendes Projekt). Die Ausbildung zum «Master of Public Health» wird gesichert und weiterentwickelt, gleichzeitig wird für die Absolventen und Absolventinnen ein Doktoratsprogramm aufgebaut. Zur Nutzung in der Ausbildung sowie in Public Health-Forschungszweigen wird eine moderne Gesundheitsdaten-Plattform entwickelt.

Gesundheitsökonomie

Als Ergänzung zum Netzwerk Public Health baut dieses Projekt eine gemeinsame Nachdiplomausbildung in Gesundheitsökonomie auf («Master in Health Economics and Management» sowie «Swiss PhD. Program in Health Economics»). Daneben ist die Entwicklung einer interdisziplinären, repräsentativen Datenbank über den Gesundheitszustand und die sozioökonomische Situation der über 50-jährigen Bevölkerung der Schweiz geplant. Durch diese Massnahmen soll auch die Gesundheitsökonomie, die ein steigendes öffentliches Interesse für sich in Anspruch nehmen kann, eine nachhaltige strukturelle Stärkung erfahren.

Erste Erfahrungen

Wie geplant konnten die Programme und Projekte in den Jahren 2000 oder 2001 gestartet werden, obschon für einige Projekte die Vorbereitungszeit für die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartungsgemäss zu kurz war. Einzig das Projekt „Transregio Sonderforschungsbereich Konstanz-Zürich“ musste auf 2003 verschoben werden, da das Selektionsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft erst im laufenden Jahr ansteht. Die meisten Programme und Projekte werden von einer Koordi-

nationsstelle begleitet und von einem Lenkungsausschuss geführt. In vielen Fällen ist eine wissenschaftliche Evaluation vorgesehen. Jährlich wird ein Controlling durchgeführt. Im Jahr 2002 wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Zwischenbericht über den Stand der Projekte unterbreiten.

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) ist verantwortlich für Kreditverwaltung, Revision und Controlling der projektgebundenen Beiträge. Jedes Jahr ist ein finanzielles und inhaltliches Reporting nach folgendem Verfahren abzuliefern:

- Die Universitätspartner liefern auf den Formularen des BBW ihre finanziellen und inhaltlichen Berichte ab.
- Der Lenkungsausschuss des Programms erstellt auf dieser Grundlage einen Fortschrittsbericht, dessen Adressaten das BBW und die SUK sind.
- Das BBW überprüft anhand des Fortschrittsberichts die Übereinstimmung von Planung und Ablauf des Programms und erstellt zuhanden der SUK den Controlling-Bericht.
- Fortschrittsbericht und Controlling-Bericht dienen der SUK als Entscheidungsgrundlage für ihre Beschlüsse.

Aufgrund des Controllingverfahrens des Jahres 2001 lässt sich sagen, dass die anvisierten Zwischenziele grundsätzlich erreicht worden sind. Genauere Aussagen über die Zielerreichung werden erst die späteren Evaluationen ermöglichen.

Wie nicht anders zu erwarten, ist die Einführung eines neuen und komplexen Finanzierungsinstruments auch mit Schwierigkeiten verbunden. Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre lassen folgende Hauptproblembereiche der projektgebundenen Beiträge erkennen:

- Die anreizgesteuerte Verwirklichung nationaler Zielsetzungen durch die SUK schafft ein Spannungsfeld mit der Autonomie der Universitäten. Eigenleistungen der kantonalen Universitäten in der Höhe von 50% der Projektkosten als Voraussetzung für Bundesbeiträge sind weitgehend unrealistisch und jedenfalls nur denkbar, wenn die geförderten Projekte auch Teil der strategischen Planung der Universitäten sind. Gerade die erfolgreichen Universitäten haben aber zu wenig finanzielle Reserven für die Mitfinanzierung aller Projekte, zumal die Projektausschreibungen erst nach Genehmigung des Bundesbeschlusses und damit zu spät für die Berücksichtigung im Universitätsbudget erfolgen können.
- Mit der Förderung von Vernetzung und Zusammenarbeit einerseits, Förderung der Schwerpunktbildung und Aufgabenteilung andererseits wird ein Spannungsfeld geschaffen; dieses steht seinerseits im Konflikt mit den Finanzierungsmechanismen der Universitäten, da die Anzahl der Studierenden ein wesentliches Kriterium für die Zusprache von Mitteln ist.
- Eine nachhaltig strukturbildende Wirkung ist nicht ohne Weiteres sichergestellt, da die berücksichtigten Projekte nicht alle Teil der strategischen Planung sind und da sich die finanziellen Rahmenbedingungen z.B. infolge kurzfristiger Sparprogramme schnell ändern können.
- Es ist eine lange Vorbereitungszeit nötig, um einen Konsens unter den Beteiligten auf allen Ebenen herzustellen und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen; die

Vorarbeiten für die Projekte müssen daher bereits vor Beginn der Beitragsperiode in Angriff genommen werden können.

- Der finanzielle Beteiligung von ETH und Fachhochschulen an den Projekten ist im Universitätsförderungsgesetz nicht geregelt; für solche gemeinsamen Projekte verschiedener Hochschultypen muss in Zukunft eine Lösung gefunden werden.

Rückblick und Ausblick

Bereits vor zwanzig Jahren wurden im Rahmen der damaligen Hochschulförderung sogenannte „Sondermassnahmen des Bundes“ eingesetzt, um gesamtschweizerische Programme im Hochschulbereich zu realisieren. Es handelte sich bei diesen Vorläufern der projektgebundenen Beiträge um Bundesprogramme zur Förderung der Informatik und des universitären Informatiknetzes, der universitären Weiterbildung, der studentischen Mobilität und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Auswirkungen auf den Hochschulplatz Schweiz waren ausgesprochen positiv und nachhaltig. Inwiefern dasselbe von der mit projektgebundenen Beiträgen geförderten regionalen Vernetzung gesagt werden kann, lässt sich erst in einigen Jahren feststellen. Es wäre daher wichtig, dass das Parlament für die Beitragsperiode 2004-2007 noch einmal in ähnlichem finanziellem Rahmen projektgebundene Beiträge bewilligt, so dass einige der bereits laufenden Projekte fortgesetzt und andere, neue Projekte zusätzlich unterstützt werden können. Wir hoffen, dass die Verankerung der Projekte in der Universität durch deren Einbettung in der strategischen Planung, durch die notwendigen Eigenleistungen und durch die Anhörung der Rektorate im Selektionsverfahren gesichert ist und so eine tragfähige Basis für die nachhaltige Wirkung vorliegt.

Die regionale Wissenschaftsförderung in der Schweiz setzt mit dem heutigen Universitätsförderungsgesetz auf das Spannungsfeld zwischen der Bildung von Netzwerken und Kompetenzzentren einerseits und dem Wettbewerb unter den universitären Hochschulen andererseits. Dieses Konzept hat zum Ziel, die Qualität von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen zu fördern. Inwiefern es den gewünschten Effekt nach sich zieht, müssen zukünftige Wirkungsstudien belegen.

Bern, den 18. Juni 2002

Schweizerische Hochschulen

Universitäten	Studierende WS 2000/01	Lizentiate 2000	Doktorate 2000	Professoren* 2000	Assistenten* 2000
Basel	7'606	795	377	228	1'035
Bern	10'193	1'004	365	261	1'511
Freiburg	8'849	853	121	200	744
Genf	13'178	1'630	255	325	1'712
Lausanne	9'893	896	139	302	1'046
Luzern	256	15	1	13	23
Neuchâtel	3'136	331	50	106	531
St. Gallen	4'999	465	126	72	355
USI	1'410	64	0	40	101
Zürich	20'598	1'932	591	377	2'302
EPF Lausanne	5'095	511	208	154	1'593
ETH Zürich	11'459	1'190	513	333	3'786
Total	96'672	9'686	2'746	2'411	14'739

Personal über alle Finanzquellen; * Vollzeitäquivalenzen; Assistenten = Dozenten, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne adm. und techn. Personal)

(gerundete Werte)

Quelle: BFS

Hauptsächliche Finanzquellen der kantonalen Hochschulen

In Millionen EURO (1.4925)

	Kantons- beitrag 2000 **	Grundbeiträge 2000 (Zahlung 2001)	Universitäts- vereinbarung 2001	National- fonds 2000	Drittmittel 2000
Basel	46,2	35,4	23,9	20,7	20,5
Bern	164,6	38,1	38,0	21,9	47,4
Freiburg	27,4	28,1	31,7	7,4	13,8
Genf	200,2	39,7	20,2	30,1	57,0
Lausanne	91,8	30,7	25,2	21,6	38,5
Luzern	3,7	0,9	0,6	0,1	0,2
Neuenburg	28,1	12,1	7,7	7,6	12,4
St. Gallen	11,3	11,3	15,2	0,6	28,6
Tessin	5,4	3,9	2,3	0,5	0,9
Zürich	238,9	48,5	66,6	24,5	41,2
Total	817,5	248,8	231,4	134,9	260,5

* ohne Basel-Land

** ohne Anteil der Mediziner Ausbildung in den Spitälern

Hauptsächliche Finanzquellen der kantonalen Hochschulen

In Prozent

	Kantons- beitrag 2000 **	Grundbeiträge 2000 (Zahlung 2001)	Universitäts- vereinbarung 2001	National- fonds 2000	Drittmittel 2000
Basel	5,6%	14,2%	10,3% *	15,3%	7,9%
Bern	20,1%	15,3%	16,4%	16,2%	18,2%
Freiburg	3,4%	11,3%	13,7%	5,5%	5,3%
Genf	24,5%	16,0%	8,7%	22,3%	21,9%
Lausanne	11,2%	12,3%	10,9%	16,0%	14,8%
Luzern	0,5%	0,4%	0,3%	0,0%	0,1%
Neuenburg	3,4%	4,9%	3,3%	5,7%	4,7%
St. Gallen	1,4%	4,6%	6,6%	0,4%	11,0%
Tessin	0,7%	1,6%	1,0%	0,3%	0,3%
Zürich	29,2%	19,5%	28,8%	18,2%	15,8%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

* ohne Basel-Land

** ohne Anteil der Mediziner Ausbildung in den Spitälern

Projektgebundene Beiträge 2000 - 2003

• Förderung des akademischen Nachwuchses	39,5 Mio Euro
• Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im universitären Bereich	10,7 Mio Euro
• Aufbau eines Virtuellen Campus Schweiz	20,1 Mio Euro
• Aufbau des Schweizerischen Netzwerks für Innovation (SNI)	5,4 Mio Euro
• Innovations- und Kooperationsprojekte	<u>49,6 Mio Euro</u>
	<u><u>125,3 Mio Euro</u></u>

(Kurs 1.4925)

Projektgebundene Beiträge 2000-2003

in Millionen Euro (1.4925)

Innovations- und Kooperationsprojekte (Stand 12.06.2002)	Betrag	Total
Gesamtschweizerische Projekte		12,7
Festival Science et Cité 2001	1,0	
Einführung der Kostenrechnung	6,1	
Konsortium der Hochschulbibliotheken	5,5	
Vernetzung und Schwerpunktbildung		26,8
Pharmazentrum BS-ETHZ	0,7	
Renforcement du réseau BENEFR1	6,5	
VETSUISSE BE/ZH	4,1	
Science Vie, Société (Arc lémanique)	6,7	
Gender Netzwerk Schweiz (BS)	2,3	
Netzwerk Public Health (ZH)	2,3	
Heart Remodeling in Health and Disease (BE)	2,2	
Réseau Economie de la Santé (LA)	2,0	
Grenzüberschreitende Projekte		8,0
Sonderforschungsbereich Konstanz-Zürich	1,8	
EUCOR Learning and Teaching Mobility, BS	4,1	
Lab. européen de la microtechnologie, NE	1,0	
USI e università lombarde	1,0	
Gesamttotal		47,4